



Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
05.11.2025 Nr. 131/2025

Strassenprojekte **650.**
Aarefeldstrasse **650.1**

8. Ressort Raumplanung und Umwelt
Investitionskredit Teilerschliessung Aarefeldstrasse
Beschluss zuhanden Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde von einem Anwohner der Aarefeldstrasse das dringliche Begehrten geäussert, dass der hintere Strassenabschnitt der Aarefeldstrasse ausgebaut und asphaltiert werden müsse. Laut rechtskräftigem Erschliessungsplan «West» der Gemeinde Winznau (genehmigt im Rahmen der letzten Ortsplanung mit RRB Nr. 1907 am 28.09.1999) war dieser Strassenabschnitt als «Flurweg» klassiert und nicht mit einem Hartbelag zu versehen. Ein Ausbau zu einer Erschliessungsstrasse erfordert ein Planungsverfahren nach kantonalen Vorgaben.

Die Einwohnergemeinde Winznau hat dem Regierungsrat deshalb die Teil-Erschliessungsplanung Aarefeld zur Genehmigung unterbreitet. Diese sieht vor, dass der Strassenabschnitt von einem Flurweg in eine öffentliche Erschliessungsstrasse umklassiert und umgebaut wird. Der Strassenabschnitt soll staubfrei gemacht, und auf eine Normbreite von 4.50 m ausgebaut werden (Lichtraumprofil gemäss Norm SN 40201 für den Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen bei Tempo 30 km/h). Die heute rechtsgültigen Baulinien von 6.00 m westlich der Strasse sollen mit der Teil-Erschliessungsplanung bestätigt werden. Das Vorhaben wurde öffentlich aufgelegt. Der Regierungsrat hat das Begehrten am 05.05.2025 mit dem Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2025/702 genehmigt. Er hat dabei bestätigt, dass die vorgelegte Planung sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) erweist. Der Gemeinde wurde bestätigt, das Verfahren formell korrekt durchgeführt zu haben.

In einem nächsten Schritt kann nun die Umsetzung des Ausbaus der Aarefeldstrasse erfolgen. Dazu ist laut der Gemeindeordnung ein Brutto-Investitionskredit von CHF 185'000 durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Diese durch das Planungsbüro BSB+Partner geschätzte Summe beinhaltet alle weiteren Planungs- und Ausführungsschritte bis zur Vollendung der neuen Erschliessungsstrasse. Nicht enthalten sind Grundeigentümerbeiträge. Diese werden in der Planung ermittelt, öffentlich aufgelegt und den betroffenen Eigentümerschaften verfügt. Gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Winznau belaufen sich die Beitragssätze der Grundeigentümer beim Neubau einer Erschliessungsstrasse auf 100 % (§ 8 Bst. a des Reglements). Die Höhe dieser Beiträge sowie die betroffenen Grundstücke, welche durch den Ausbau Mehrwerte erhalten, ist zurzeit nicht abschätzbar und bedingt ein Projekt sowie einen Perimeterplan.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Aarefeldstrasse Winznau in eine Erschliessungsstrasse auszubauen und diese mit einem Asphaltbelag zu versehen.
2. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von CHF 185'000.00 zur Genehmigung vor.

Beratung

Der Gemeinderat diskutiert den Mechanismus betreffend Perimeterbeiträge gemäss Reglement.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Aarefeldstrasse Winznau in eine Erschliessungsstrasse auszubauen und diese mit einem Asphaltbelag zu versehen.
2. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von CHF 185'000.00 zur Genehmigung vor.

Information geht an:

- Raumplanungs- und Umweltkommission, Protokollauszug
- Archiv, Protokollauszug und Unterlagen

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU



Gabriela Grob
Gemeindeschreiberin